- Urschrift -

Bebauungsplan (Satzung)

der Stadt Haren (Ems)

"An der Heidestraße – 2. Änderung", Ortschaft Emmeln

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) in seiner Sitzung am 12.10.2004 diesen Bebauungsplan "An der Heidestraße – 2. Änderung", Ortschaft Emmeln, bestehend aus den nachstehenden Festsetzungen und den Übersichtsplan, als Satzung beschlossen:

§ 1 - Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1: 2.000 schwarz umrandet dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 – Änderungen zum Ursprungsplan

Die im Bebauungsplan "An der Heidestraße", Ortschaft Emmeln, rechtskräftig seit dem 15.11.1993, gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB festgesetzten <u>öffentlichen</u> Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen werden als <u>private</u> Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB ausgewiesen. Diese Flächen sind mit Pflanzen der potentiellen natürlichen Vegetation zu bepflanzen und dauerhaft fachgerecht zu unterhalten.

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "An der Heidestraße" bleiben von dieser Bebauungsplanänderung unberührt.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft.

Gleichzeitig werden mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes die Festsetzungen des Bebauungsplanes "An der Heidestraße", Ortschaft Emmeln, rechtskräftig seit dem 15.11.1993, in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen.

49733 Haren (Ems), den ሪ ዓ ለለ. 2004

(Honnigfort) Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 22.06.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Heidestraße - 2. Änderung" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 01.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

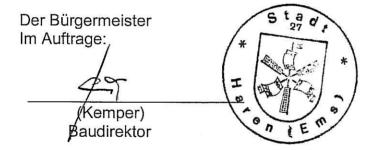
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 22.06.2004 dem Entwurf des Bebauungsplanes "An der Heidestraße - 2. Änderung" nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.07.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "An der Heidestraße - 2. Änderung" und der Begründungsentwurf haben vom 26.07.2004 bis 26.08.2004 (einschließlich) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 12.10.2004 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan "An der Heidestraße - 2. Änderung" als Satzung nebst Begründung beschlossen.

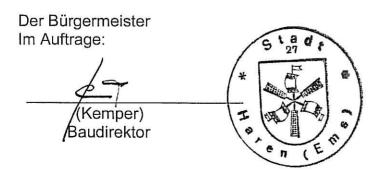
Haren (Ems), den 09.11.2004



Der Beschluss des Bebauungsplanes "An der Heidestraße - 2. Änderung" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 26. 11. 2004 im Amtsblatt Nr. 22 des Landkreises Emsland bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 26. M. 2004 in Kraft getreten.

Haren (Ems), den 30. 11. 2004



Innerhalb von 2 Jahren seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzu Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.	ıng von
Haren (Ems), den	

Der Bürgermeister Im Auftrage:

> (Kemper) Baudirektor

ÜBERSICHTSPLAN

im Maßstab 1 : 2.000 zum Bebauungsplan "An der Heidestraße - 2. Änderung", Ortschaft Emmeln

